

Vor 85 Jahren - Werneck verliert seine Ämter

Zu Beginn des Jahres 1933 verlor Werneck mit dem Amtsgericht eine über die Jahrhunderte bestehende Einrichtung. Zum Jahresende stand mit dem Verlust des Finanzamtes ein weiterer gravierender Einschnitt bevor.

Schon im späten Mittelalter war Werneck mit seinem Amtshaus (der Burg) Sitz des Amtes Werneck mit der Amtskellerei, das für die Gemeinden Werneck, Ettleben, Zeuzleben, Waigolshausen, Hergolshausen, Garstadt, Schraudenbach, Stettbach, Vasbühl, Eckartshausen, Egenhausen, Schleerith, Rundelshausen, Schnackenwerth, Bergheinfeld, den Hof zu der Riedburg, Geldersheim, Kützberg, Sömmersdorf und Euerbach zuständig war. Das hier ansässige Centgericht mit einem Centgrafen ahndete die „vier hohen rügen“ (Mord, Raub, Brandstiftung, Ehebruch) vor dem „Oberen Tor“ (heute oberhalb der Brauereigaststätte), „wo die zentschrannen stehen“, mit Blut- und Leibesstrafen. Bürgerliche Angelegenheiten wurden im Wirtshaus verhandelt. 1774 wurde vom Amtskeller Josef Valentin Vay ein privates Gebäude errichtet, in das er auch die Amtskellerei verlegte, die bis dahin im Schloss untergebracht war. Vay hatte von 1785 bis 1798 auch das Centgrafenamt inne. 1798 wurde das Gebäude von „der gnädigen Herrschaft“ (Fürstbischof) für 12.000 Gulden erkauf.



Das Gebäude des ehemaligen Amtsgerichtes, das 1969 dem Verkehr weichen musste

Unter der neuen bayerischen Regierung entstanden 1804 die Landgerichte (alter Ordnung); sie waren Verwaltungseinheiten und Gerichtsbezirke zugleich. Die Landrichter oder Distriktskommissäre hatten große Machtbefugnisse und sollen diese auch häufig rücksichtslos ausgeübt haben. Im Rahmen der Justizreform des Revolutionsjahres 1848 wurde der größte Teil der privilegierten Gerichtsstände aufgehoben. Die adeligen Herrschafts- und Patrimonialgerichte wurden abgeschafft, bei den Kreis- und Stadtgerichten Schwurgerichte eingerichtet. Als eigene Ankläger entstanden die Staatsanwälte. Ankläger und Richter innerhalb einer Behörde wurden getrennt. Zahlreiche Reformanliegen konnten aber erst in den folgenden Jahren verwirklicht werden.

Mit dem Jahr 1856 erfolgte die Auflösung der Kreis- und Stadtgerichte. An ihre Stelle traten 34 Bezirksgerichte (hier Würzburg), deren Zuständigkeit sich auf alle erstinstanzlichen Angelegenheiten in strittigen und nichtstrittigen Fällen erstreckte, soweit nicht die Landgerichte zuständig waren.

Die Landgerichte waren jedoch bei der Fülle der ihnen übertragenen administrativen, judikativen und notariellen Aufgaben angesichts eines begrenzten Personalstandes ständig überlastet.

Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. Januar 1861 wurde die Rechtspflege auch auf der unteren Ebene von der Justiz getrennt (1. Juli 1862) und für die nichtstreitige (freiwillige) Gerichtsbarkeit ständige Notariate eingerichtet. Die administrativen Aufgaben gingen auf die Bezirksamter (seit 1939 Landratsämter genannt) über. Als Erstinstanz bestanden damit Landgerichte, in den kreisunmittelbaren Städten als Stadtgerichte bezeichnet. Jene Gerichte, die für einen Land- und Stadtbezirk zuständig waren, hießen Stadt- und Landgerichte. Werneck wurde Amtsgericht und dem Landgericht (neuer Ordnung) Schweinfurt unterstellt.

Mit Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes am 1. Oktober 1879 wurde in Werneck ein Amtsgericht errichtet, dessen Sprengel aus dem vorherigen Landgerichtsbezirk Werneck gebildet wurde und folglich die Orte Bergheinfeld, Brebersdorf, Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Euerbach, Garstadt, Geldersheim, Hergolshausen, Kronungen, Kützberg, Niederwerrn, Obbach, Oberwerrn, Rundelshausen, Schleerith, Schnackenwerth, Schraudenbach, Schwanfeld, Sömmersdorf, Stettbach, Theilheim, Vasbühl, Waigolshausen, Werneck, Wipfeld und Zeuzleben umfasste.

Am 1. Mai 1881 wurden die damaligen Gemeinden Euerbach, Niederwerrn, Oberwerrn und Kronungen an den Bezirk des Amtsgerichts Schweinfurt abgegeben. Gleiches geschah am 1. Juli desselben Jahres mit den Gemeinden Kützberg und Obbach.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1933 wurde das Amtsgericht Werneck aufgehoben und dessen Bezirk dem Amtsgericht Schweinfurt zugeteilt. Hugo Bausewein war der letzte Beurkundungsbeamte.

Arnstein. Amtsgericht Werneck wird aufgelöst. Mit Wirkung vom 1. Januar 1933 wird das Amtsgericht Werneck aufgehoben. Die Gemeinden die bisher zu Werneck gehörten haben, werden dem Amtsgerichte Schweinfurt zugeteilt.

Werntalzeitung Arnstein vom 3. November 1932